

Text des § 27 Abs. 4 Waffengesetzes

„Die zuständige Behörde kann einem Kind zur Förderung des Leistungssports eine Ausnahme von dem Mindestalter des Absatzes 3 Satz 1 bewilligen. Diese soll bewilligt werden, wenn **durch eine ärztliche Bescheinigung die geistige und körperliche Eignung** und durch eine Bescheinigung des Vereins die schießsportliche Begabung **glaubhaft gemacht sind.**“

Beantragt wird die Ausnahme vom Mindestalter des vollendeten 12. Lebensjahres.

Ärztliche Bescheinigung

Das Kind

(Vorname und Name)

Geburtsdatum

wurde von mir untersucht. Es besitzt die erforderliche geistige und körperliche Eignung, dass ihm das Schießen mit Luftdruckwaffen (Druckluft-, Federdruckwaffen und Waffen, bei denen zum Antrieb der Geschosse kalte Treibgase verwendet werden) gestattet werden kann.

Datum

Stempel und
Unterschrift: